

Autor	Beitrag
gewerbe-sgh 07.06.2007 11:30	Hi und Hallo, ganz kurz und knapp !!! Fragen: 1.) Ist das Betreiben eines Flugplatzes Gewerbe ??? 2.) Ist das Anbieten von Flugstunden als Fluglehrer für Flugschüler Gewerbe ??? 3.) Ist das Anbieten von Rundflügen gegen Entgelt Gewerbe ??? :danke: :danke: :danke:
Puz_zle 07.06.2007 12:05	:moin: :moin: aus Thüringen, zu 1. im Regelfall ja - möglicher Ausnahmefall z. B. wenn ein Luftsportverein ein kleinen Flugplatz ohne Gewinnerzielungsabsicht selbst betreibt zu 2. würde ich analog zur Fahrschule sehen: selbständiger Fluglehrer ist freiberuflich i. S. des 6er GewO tätig und der Betrieb einer Flugschule ist Gewerbe zu 3. wenn die Rundflüge mit Gewinnerzielungsabsicht und nicht nur zum Selbstkostenpreis durchgeführt werden, ist es auf jeden Fall anzeigepflichtiges Gewerbe - auch wenn man es oben am Himmel als "höhere Dienstleistung" ansehen könnte :D
Menschel 07.06.2007 15:07	genauso kurz und knapp . . . Antworten: 1) ja 2) ja 3) ja
gewerbe-sgh 07.06.2007 15:17	Nochmals KURZ UND KNAPP !!! :danke: :danke: :danke:
H. Allgaier 09.03.2021 14:47	Hallo, bei mir rief gerade jemand an und möchte sich als Fluglehrer (im Simulator) gewerblich anmelden. Ihm wurde wohl mitgeteilt, dass er hierzu einen Gewerbeschein benötigt. Ich sehe den Fluglehrer, wie den Fahrlehrer auch, im 6er GewO angesiedelt. Er unterrichtet nur für den Auftraggeber (Inhaber des Simulators). Er habe auch nur einen Auftraggeber. Ich tendiere eher in Richtung Scheinselbstständigkeit. Was meint ihr dazu? Danke schonmal.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: